

# Holzarbeiter-Zeitung

Ne. 12  
36. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,  
24. März 1928

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Röhler, Berlin.  
Redaktion und Exped. Hon.: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.  
Telefon: Amt Köpenick 6246.

Geschäftsanzeigen kosten die lechsgelbaltene Millimeterzeile oder deren Raum 1,20 Mark. / Arbeitervermittlungen 50 Pfennig. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

## Wohnungsnot und Wohnungsbau.

Das Reichsarbeitsministerium hat vor einiger Zeit dem Reichstag eine Denkschrift über die Wohnungsnot und ihre Bekämpfung vorgelegt. Die Denkschrift schätzt die Zahl der fehlenden Wohnungen auf 600 000 und den jährlichen Zuwachsbedarf bis zu 200 000. Das Reichsarbeitsministerium nennt diese Zahlen, ohne sie zu begründen, was begreiflich ist, denn für sie gibt es keine Begründung. Nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts waren 1927 etwa 1 Million Haushaltungen ohne eigene Wohnung. Wenn in diesem Jahre soviel Wohnungen gebaut worden wären, wäre der Idealzustand erreicht, daß jede Familie eine eigene Wohnung hat. Jede Wohnung wäre dann aber auch bewohnt gewesen. Voraussetzung für die Wiederherstellung der freien Wohnungswirtschaft, die dem Reichsarbeitsministerium als Ziel vorschwebt, ist das Vorhandensein eines Wohnungsmarktes, also ein gewisser Bestand an leerstehenden Wohnungen. Für die Vorkriegszeit schätzt man deren Zahl auf etwa 350 000. Außerdem muß für die in der Kriegs- und Nachkriegszeit unbewohnbar gewordenen, aber heute noch bewohnten Wohnungen Ersatz geschaffen werden. Das Reichsarbeitsministerium schätzt die Zahl der in der Vorkriegszeit jährlich zum Abbruch gekommenen Wohnungen auf 50 000. Schätzungsweise beträgt die Zahl der abbruchreifen Wohnungen heute 500 000. Der Fehlbedarf, dessen Deckung notwendig wäre, wenn jede Haushaltung eine eigene Wohnung haben soll, beträgt also 1.850.000 Wohnungen.

Dazu kommt der tausende Zuwachsbedarf, der vom Reichsarbeitsministerium auf bis zu 200 000 Wohnungen im Jahr angenommen wird. 1927 sind schätzungsweise die genauen Zahlen liegen noch nicht vor, 275 000 Wohnungen gebaut worden. 1926 waren es 204 670, 1925: 178 930 und 1924: 106 502. Gegenüber den Vorjahren war 1927 die Wohnungsbau-tätigkeit sehr flott, aber in Anbetracht des großen Fehlbedarfs doch sehr mäßig. Wenn 1928 und in den folgenden Jahren eine gleich große Zahl Wohnungen gebaut würden, kämen wir in 25 Jahren, also 1953, wieder zu normalen Zuständen auf dem Wohnungsmarkt. Das bedeutet die Veremigung der Wohnungsnot. Daher genügt es nicht, daß in den nächsten Jahren ebensoviel Wohnungen gebaut werden wie im bisherigen Rekordjahr 1927, sondern Jahr für Jahr mindestens 400 000.

Der Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen hat dieser Tage eine Entschließung angenommen, in welcher die Reichsregierung aufgefordert wird, eine planmäßige Wohnungspolitik zu treiben mit dem Ziel, den Mangel an Wohnungen und den jährlichen Neubedarf planmäßig bis Ende 1935 zu decken. „Zu diesem Zweck“, heißt es im Schlußsatz der Entschließung, „ist in jedem der nächsten Jahre eine Anzahl von Wohnungen herzustellen, die möglichst weit über 200 000 hinausgeht.“ Wenn die Wohnungsnot bis zu Ende des Jahres 1935 behoben sein soll, dann müssen freilich weit mehr als 200 000 Wohnungen im Jahr gebaut werden, nämlich 400 000. Immerhin ist die Entschließung des Reichstagsausschusses zu begrüßen, denn sie bekundet wenigstens den Willen zur Bekämpfung der Wohnungsnot. Das Reichsarbeitsministerium wollte die Dinge treiben lassen. In seiner Denkschrift heißt es: „Da die Entwicklung der Konjunktur nicht zu übersehen ist, empfiehlt es sich nicht, langfristige Bauprogramme aufzustellen. Richtiger ist, im allgemeinen lediglich festzusetzen, wieviel Wohnungen aus der Beanspruchung von Kapital und Arbeitskräften durch die übrige Wirtschaft mit den bereitgestellten öffentlichen Mitteln, deren Höhe sich für einen bestimmten Zeitraum übersehen läßt, erreicht werden können, und diejenigen rechtlichen und

tatsächlichen Vorbereitungen zu treffen, die es ermöglichen, bei flüssigerem Kapitalmarkt und größerem Angebot auf dem Arbeitsmarkt durch stärkere Heranziehung privaten Kapitals den Wohnungsbau auszudehnen.“

Das Reichsarbeitsministerium lehnt in diesen Sätzen den Gedanken einer planmäßigen Wohnungspolitik ab. Wenn Geld und Arbeitskräfte in Überfluß vorhanden sind, soll gebaut werden, das Elend der Wohnungslosen macht dem Schreiber der zitierten Sätze keine Kopfschmerzen. Nachdem der Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen die Reichsregierung aufgefordert hat, alles zu tun, was möglich ist, damit die Wohnungsnot spätestens im Jahre 1935 überwunden ist, ist zu hoffen, daß das Reichsarbeitsministerium nun auch in diesem Sinne kräftig arbeitet.

Welche Aussichten bestehen in diesem Jahre für den Wohnungsbau? Nach den Feststellungen der „Bauwelt“ ist die Zahl der bisher angemeldeten Neubauten wesentlich kleiner als im Vorjahre. Vielleicht holen die nächsten Wochen noch einiges nach, aber so viel ist jetzt schon sicher, daß bei weitem nicht soviel Wohnungen gebaut werden, wie notwendig sind, um 1935 wieder normale Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt zu haben, ja, viele befürchten, daß die Bautätigkeit sogar hinter dem Umfang von 1927 zurückbleiben wird. Anlaß zu dieser Besorgnis geben die bestehenden Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Wohnungsbaus. Bauen kostet heute viel Geld. Die Baukosten einer Kleinwohnung betragen durchschnittlich 10 000 bis 12 000 Mark. Für den Bau von 275 000 Wohnungen sind etwa 2750 Millionen Mark erforderlich und für 400 000 Wohnungen mindestens 4 000 Millionen Mark. Die Hauszinssteuer erbringt jährlich 1 638 Millionen Mark. Wenn dieser Betrag dem Wohnungsbau restlos zugeführt würde, fehlten zur Finanzierung der 400 000 neuen Wohnungen noch etwa 2400 Millionen Mark. 1927 wurden aber nur 800 Millionen Mark zur Verfügung gestellt, die andere Hälfte des Ertrages floß in die Kassen der Länder und der Gemeinden für allgemeine Verwaltungszwecke. Das ist ein Mißstand, gegen den immer wieder Einspruch erhoben werden muß. Die Hauszinssteuer hat nur dann eine Berechtigung, wenn ihr ganzer Ertrag dem Wohnungsbau zugeführt wird. Von dem Restbetrag in Höhe von 2400 Millionen Mark ist ein kleiner Teil auf dem freien Kapitalmarkt zu beschaffen, die Beschaffung der dann noch fehlenden Summe obliegt den Realkreditinstituten, Sparkassen und Versicherungsanstalten. Der Reichstagsausschuß für das Wohnungswesen fordert in seiner Entschließung die Reichsregierung auf, zur Finanzierung der Bautätigkeit „neben der Hauszinssteuer die verfügbaren Fondsmittel, auch solche der Sparkassen, der öffentlichen Kreditanstalten, der sozialen Versicherungsanstalten, namentlich der Arbeitslosenversicherung, in möglichst starkem Maße heranzuziehen“. Außerdem wird die Reichsregierung ersucht, zur Deckung des Fehlbetrags der Dauerkredite für den Wohnungsbau von 1927 für Auslandsanleihen bis zur Höhe von 375 Millionen Mark zu sorgen. Nach verschiedenen Meldungen beträgt dieser Fehlbetrag mindestens 900 Millionen Mark. Die geplanten Auslandsanleihen decken also nicht einmal die aus dem Vorjahr übernommenen Bau-schulden. Daher muß von der Reichsregierung gefordert werden, daß sie sich für wesentlich höhere Auslandskredite einsetzt; wir brauchen solche nicht nur für die Deckung früherer Fehlbeträge, sondern auch zur Finanzierung der künftigen Bautätigkeit.

Der Wohnungsbau muß nicht allein deshalb mit aller Kraft gefördert werden, um so bald als möglich aus der

furchtbaren Wohnungsnot herauszukommen, sondern auch im Interesse der ganzen Wirtschaft. Das Reichsarbeitsministerium sagt in seiner Denkschrift: „Das Baugewerbe hatte 1912 etwa 6 Milliarden Umsatz. Es beschäftigte darüber hinaus einschließlich der unmittelbar liefernden Industrien ums Jahr 1912 etwa 3 Millionen Menschen; es erschien als Erzeuger beziehungsweise Durchgangsstation von rund 30 Prozent der gesamten industriellen Gütererzeugung.“ Das Baugewerbe ist also ein sehr wichtiger Zweig der deutschen Wirtschaft, es ist eine sogenannte Schlüsselindustrie. Seine Geschäftslage beeinflusst mehr oder weniger die Konjunktur aller Industrien. Auch aus diesem Grunde ist die Förderung des Wohnungsbaus jetzt und für immer eine der wichtigsten Aufgaben des Staates.

## Die Politisierung der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland ging aus dem Zusammenschluß einzelner Berufsgruppen von Arbeitern hervor, die damit den Zweck verfolgten, für sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Das war ein verhältnismäßig kurz und enggestecktes Ziel. Die Erklärung hierfür geben nicht nur die Umstände, unter denen die ersten Gewerkschaften entstanden, sondern auch die wirtschaftliche und politische Lage, aus der sie hervorwuchsen. Was in den Revolutionsjahren der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Arbeiterbewegung ins Leben trat, fand, ehe diese eine weitere Ausbreitung gewinnen konnte, schon in der mit dem Jahre 1849 beginnenden Reaktion ihr Ende. In dem folgenden Jahrzehnt herrschte in Deutschland auf politischem Gebiet Kirchhofsruche. Arbeitervereine, besonders solche mit sozialistischer oder kommunistischer Tendenz, waren verboten, und die Polizei sorgte dafür, daß alle gegen dieses Verbot unternommenen Auflehnungsversuche im Keime unterdrückt wurden. Dieser politische Scheintod erstreckte sich übrigens nicht nur auf die Arbeiter. Auch das Bürgertum verharrte in einer stumpfen Lethargie, aus der es erst gegen Ende der fünfziger Jahre zu erwachen begann.

Inzwischen hatte die große Industrie in Deutschland mächtige Fortschritte gemacht. Mit ihr erstand eine moderne Arbeiterklasse, die entsprechend der Ausbreitung der industriellen Entwicklung fortgesetzt zunahm und sich verhältnismäßig bald bemerkbar machte. Kaum fing das Bürgertum an, sich politisch zu regen und im Nationalverein eine politische Organisation zu schaffen, als auch die Arbeiter begannen, ein eigenes Vereinsleben zu entwickeln. Waren diese Anfänge zunächst politischer Natur, so bemerkten die Arbeiter sehr bald, daß sie neben diesen politischen Organisationen auch solche für ihre wirtschaftlichen Bestrebungen und Kämpfe bedürften. Den Anstoß zur Gründung gewerkschaftlicher Berufsorganisationen gaben die Kämpfe in einer Reihe von Industrieorten, die von den Arbeitern um die Erringung besserer Lohnbedingungen geführt werden mußten. Sie entstanden spontan, ohne organisatorische Grundlage. Die Unterstützung der Streikenden wurde durch öffentliche Sammlungen aufzubringen versucht, ein Vorgehen, dessen Unzulänglichkeit leicht einzusehen war und in einer Anzahl von Städten zur Gründung lokaler Fachorganisationen Anlaß gab, aus denen sich bereits in den sechziger Jahren einige Zentralverbände entwickelten.

Obwohl sich diese gewerkschaftlichen Organisationen von jeder politischen Tätigkeit fernhielten und lediglich ihre Aufgabe in der Wahrung der Berufsinteressen ihrer Mitglieder erblickten, konnten sie nicht verhindern, daß man sie als politische Vereine betrachtete. Das genügte, um den Polizei- und Gerichtsapparat gegen sie in Anwendung zu bringen und die Mitgliedschaften aufzulösen. In Sachsen wie in Preußen wurden so die Gewerkschaften unausgesetzt verfolgt und auf jede Weise sabotiert. Auflösungen der Gewerkschaften und Beschlagnahme ihrer Kassen waren an der Tagesordnung. Während des Sozialistengesetzes verschlimmerte sich dieser Zustand. Nur wenige Gewerkschaften brachten es fertig, diese Zeit zu überstehen, mochten sie auch in ihrer Tätigkeit noch so vorsichtig sein. Es gab nichts, was nicht als politisch angesehen wurde. Selbst die Behandlung rein wirtschaftlicher Fragen in den Versammlungen wurde als politische Tätigkeit gestempelt, womit die Vereine der Auflösung verfielen.

Erst der Fall des Sozialistengesetzes brachte den Gewerkschaften eine etwas größere Bewegungsfreiheit und einen neuen Aufschwung. Aber auch dann war es mit den Organ-

fallerungen keineswegs vorbei, weshalb sie genötigt waren, nach wie vor die Erörterung politischer Fragen aus ihren Mitgliederversammlungen fernzuhalten. Das schon während des Sozialistengesetzes eintretende Wiedererstarren der Gewerkschaftsbewegung ließ jedoch eine gewisse politische Tätigkeit der Gewerkschaften als unvermeidbar erscheinen. Insbesondere mußten sie versuchen, auf die soziale Gesetzgebung Einfluß zu gewinnen. Das war den einzelnen Gewerkschaften natürlich nicht möglich, sondern konnte nur von einer gewerkschaftlichen Zentralfeder aus geschehen. Diese wurde mit dem Fall des Sozialistengesetzes in der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands geschaffen, die in enger Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratischen Partei auf allen sozialpolitischen Gebieten, insbesondere des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und des Arbeitsrechts, eine erfolgreiche Tätigkeit entfaltete.

Es ist also nicht richtig, wie vielfach angenommen wird, daß die Politisierung der Gewerkschaften erst der neueren Zeit entspringt. Die Notwendigkeit der politischen Betätigung trat bei ihnen bereits mit ihrem Entstehen auf. Nur ihre anfängliche Schwäche sowie die politische Machtlosigkeit des Arbeiters hinderten sie daran und zwangen dazu, ihre sozialpolitischen Bestrebungen nach außen in die politische Arbeiterbewegung zu verlegen. Wenn die Gewerkschaften ihre sozialpolitischen Ziele zunächst verhältnismäßig eng begrenzten, so lag dies im Zuge ihrer Entwicklung. Sie konnten in dieser Richtung nicht mehr unternehmen, als dem Kräfteverhältnis entsprach, das sich aus dem Stand der gewerkschaftlichen Entwicklung ergab. Dieses Kräfteverhältnis blieb jedoch nicht konstant, sondern erweiterte sich in dem Maße, wie sich die Gewerkschaften ausbreiteten, an Mitgliedern wie an wirtschaftlicher Stärke zunahmen. In dem Maße, wie es geschah, erweiterte sich auch ihr sozialpolitischer Aufgabekreis, der heute weit über den im Anfang der Gewerkschaftsbewegung gegebenen Rahmen hinausgewachsen ist.

Die Politisierung der Gewerkschaften ist daher ein durchaus zwangsläufiger Vorgang, dem sich keine gewerkschaftliche Richtung entziehen kann, sofern sie ernsthaft gewerkschaftliche Zwecke verfolgt. Die Hebung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiter kann nicht nur auf dem Wege besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen erreicht werden. So einfach liegen die Dinge nicht! Ist auch der Lohn des Arbeiters die Grundlage seiner Existenz, so kommt es doch für seine Lebenshaltung nicht darauf an, wie hoch nominell dieser Lohn ist, sondern was er dafür kaufen kann. Die Kaufkraft des Lohnes aber wird durch eine ganze Reihe von Faktoren bestimmt, die außerhalb des Arbeitsverhältnisses zwischen Unternehmer und Arbeiter sowohl auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiet liegen. Ihr Zusammenwirken erst liefert die Grundlage, auf der das kulturelle Existenzminimum des Arbeiters basiert. Hieraus ausgehend, muß daher die Politik der Gewerkschaften nicht nur in die Wirtschafts- und Sozialpolitik eingreifen, sondern auch die Gesamtheit aller Faktoren zu beeinflussen suchen, die für die Existenzgrundlage der Massen maßgebend sind. Hierbei spielt die Staatsgewalt eine äußerst wichtige Rolle. Sie ist innerhalb der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung das mächtigste und vielfach ausschlaggebende Instrument zur Durchsetzung gesellschaftlicher Gruppeninteressen. Das haben wir früher als die Arbeiter die Unternehmer erkannt, und sie sind deshalb auch unablässig bemüht, dieses Instrument in ihre Hände zu zwingen, um es für ihre zum großen Teil facts- und wirtschaftsfeindlichen Zwecke auszunutzen. Der Erfolg dieser Bestrebungen ist ganz offensichtlich und kennzeichnet sich in der gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Macht des Unternehmertums.

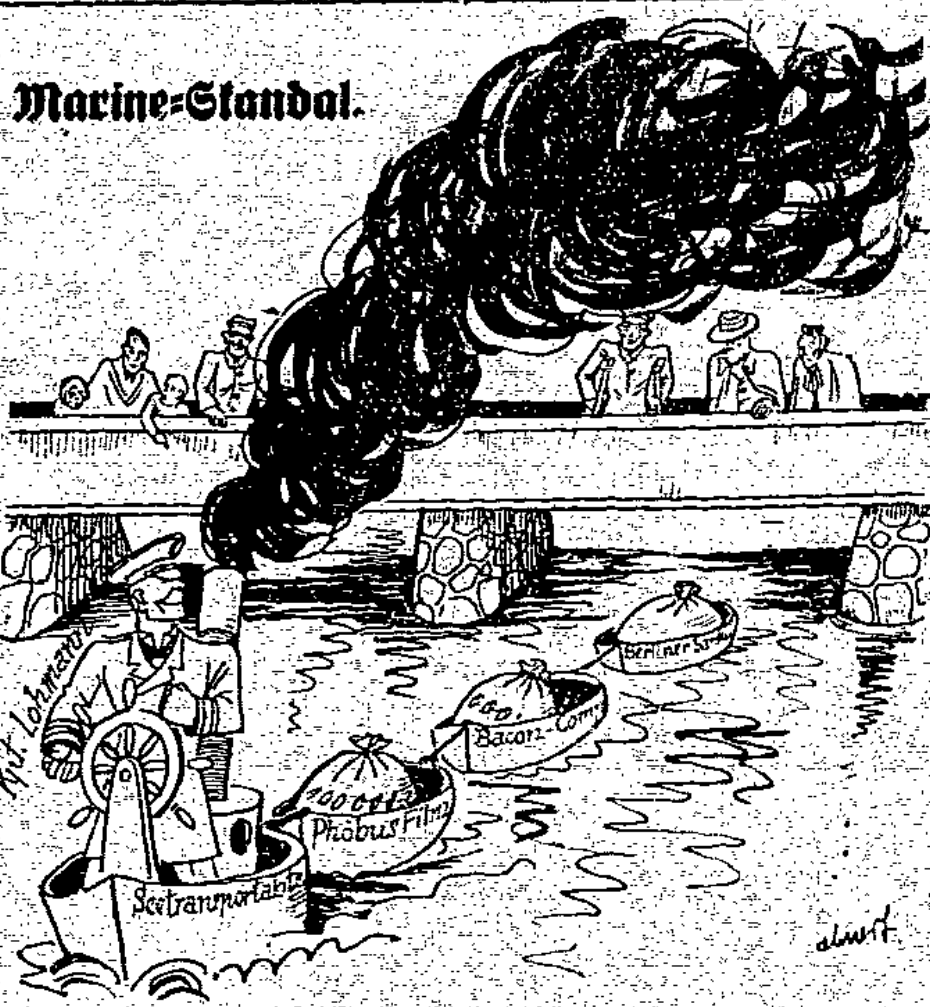
Die Gewerkschaften haben diese Tatsache erkannt. Ihre Politik trägt diesen Verhältnissen Rechnung und weitet sich entsprechend dieser Erkenntnis immer mehr zur Staatspolitik aus, wozu die Gewerkschaftsbewegung einen ausgesprochen politischen Charakter annimmt. Das bedeutet keineswegs, daß die Gewerkschaften Anhängel einer politischen Partei werden. Im Gegenteil, sie gewinnen dadurch an Selbstständigkeit, wie sich aus dem immer lockerer werdenden Verhältnis der im bürgerlichen Jahrgangselben geschilderten und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften zum Zentrum und Liberalismus deutlich erkennen läßt. Die von ihnen aufgestellten Forderungen an den Staat werden Bestandteil des Gewerkschaftsprogramms, und so wird — wie Dr. Karl Berg in seiner Broschüre „Die Verwaltungsreform als Aufgabe der Demokratie“ zutreffend ausführt — der Staat durch den Kampf um den Staat zu einem Mittel des Gewerkschaftskampfes.

Das bedeutet nicht, daß die politische Tätigkeit der Gewerkschaften die der politischen Parteien überflüssig macht und diese verdrängen werden. Denn auch die politische Tätigkeit der Gewerkschaften auf den verschiedensten Gebieten findet mehr in den Vordergrund tritt, die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen an Bedeutung gewinnen, so stellen sich doch noch andere, nicht minder wichtige Fragen, die mit denen sie sich nicht beschäftigen können, wenn sie ihre Kräfte nicht unangenehm zersplittern wollen. Im besonderen Maße gilt das für das Verhältnis zwischen den freien Gewerkschaften und der politischen Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaften sind nur ein Teil der proletarischen Gesamtbewegung. Neben ihnen stehen noch andere politische Kräfte, die nicht mit ihnen ersetzt werden können, im wesentlichen aber die gleichen wirtschaftlichen und politischen Ziele verfolgen. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, zu dieser Bewegung nicht in Konkurrenz zu treten, sondern mit ihr zusammen zu arbeiten, um so die Macht des proletarischen Antagonismus gegen den bürgerlichen Klassenstaat zu erhöhen und ihn erfolgreich zu zerstören.

**Lohnsteuererstattung für 1927.**

Nach dem Einkommensteuergesetz sind die Anträge auf Erstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer im Jahre 1927 bis spätestens den 31. März 1928 beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Anspruch auf Lohnsteuererstattung haben alle Arbeiter, die im Laufe des Jahres 1927 einen Verdienstansatz hatten, ganz gleich, aus welcher Ursache. Insbesondere kommen in Frage: Krankheit, Arbeitslosigkeit, Streik und Aussperrung. Über die weiteren Voraussetzungen und die Höhe der zu erstattenden Beträge verweisen wir auf unsere ausführlichen Darlegungen in Nr. 1 der „Solzarbeiter-Zeitung“. Hier sei nur noch einmal darauf hingewiesen, daß die Finanzämter Vordrucke für Anträge auf Lohnsteuererstattung kostenlos verabsorgen. Wer glaubt, Anspruch auf Erstattung zu haben, besorge sich schnellstens einen solchen Vordruck. Der Antrag muß dann sofort eingereicht werden; geschieht das erst nach dem 31. März 1928, ist es zu spät, und der Arbeiter kommt um sein Recht.

**Marine-Scandal.**



Vom Profit raucht der Schornstein, meinte Kapitän Lohmann. Da ging er unter die Gründer. Nun ist das Geld verspekuliert und für die hungernden Invaliden blieb nichts als Rauch und der Gestank aus den Geschäften des alten ehrlichen Seemanns.

**Wie die Reichsgelder verpulvert werden.**

Die Affäre des Reichsmarineamtes, die mit dem Namen des Kapitäns Lohmann verknüpft ist, erweist sich als ein Sumpf, aus dem immer neue giftige Blasen aufsteigen. Dieser Kapitän Lohmann soll als Sündenbock in die Wüste geschickt werden; ihm dürfte damit kein Unrecht geschehen, aber sicher ist er nicht der allein Schuldige. Das Geschäftemachen von Marinestellen war nur möglich durch die über große Vertrauensseligkeit des Reichstages, der gegenüber den Geldforderungen des Reichswehrministeriums äußerst freigebig war und noch ist, es sei nur an die Millionen erinnert, die auf Beschluß des Reichstages für den Bau völlig überflüssiger Kriegsschiffe ins Wasser geworfen werden. Dem Reichswehrministerium wurden große Summen bewilligt, über deren Verwendung es keine Rechenschaft abzulegen brauchte. Das gab eine schöne Gelegenheit, allerlei Dinge zu unternehmen, über die auch Eingeweihte nicht öffentlich sprechen durften, wollten sie nicht riskieren, vom Reichsanwalt wegen Landesverrats unter Anklage gestellt zu werden. Die finanzielle Grundlage der Lohmannschen Geschäfte waren überdies Gelder, die für die Opfer des Ruhrkampfes bestimmt waren, die aber ihrem Zweck entzogen und für dunkle Zwecke des Reichsmarineamtes verwendet wurden.

Mit der Seetransportabteilung der Reichsmarine, unter der Leitung des Kapitäns Lohmann, sind die Geschäfte angelegt worden aus dem vollen gewinnbringend. Um Verluste zu decken, wurden immer neue Geschäfte unternommen. Da beteiligte man sich an der durch diesen Skandal berühmt gewordenen Phöbus-Filmgesellschaft. Als diese vertracht war, wird zunächst ein eigenes Bankgeschäft gegründet, und mit dessen Hilfe wurden die verschiedenartigen Unternehmungen ins Leben gerufen. Eine Unternehmung für Fleischverwertung, die Bacon-Company, eine Erzeugungsgesellschaft, eine Kohlenmühle, daneben wird der Bau von Motorbooten und Yachtclüben betrieben, in Säulern spekuliert und die verschiedenartigen Unternehmungen gegründet. Alle diese Geschäfte haben nur das miteinander gemein, daß sie durchweg verlustbringend waren und an ihnen viele Millionen Reichsgelder vergeudet wurden.

Als diese Dinge durchgedrungen begannen, versuchte sie die Regierung durch Ableugnung aus der Welt zu schaffen. Das ging auf die Dauer nicht. Der Reichsparlamentarier Sämisch mußte die Dinge untersuchen, und er muß ganz ungeheuerliche Feststellungen getroffen haben. Die Reichsregierung weigerte sich, den Wunsch des Reichstages auf Vorlegung dieses Berichts zu erfüllen. Was vorgelegt wurde, war eine sehr abgeschwächte Darstellung, der man das Streben zu vertuschen, von weitem ansah. Ob es gelingen wird, im Reichstag volle Klarheit zu schaffen, steht noch dahin. Sicher ist jedenfalls, daß Riesensummen, man spricht von 20 Millionen, in unansehnlichen Geschäften verpulvert wurden.

Man kann es verstehen, daß es der verantwortlichen Reichsregierung bei diesem Handel nicht wohl ist. Für die notwendigsten Kulturaufgaben ist kein Geld vorhanden. Die Kriegsverletzten und Kriegeshinterbliebenen läßt man bei jämmerlicher Unterstützung hungern, der Wohnungsbau kann nicht in dem erforderlichen Maße gefördert werden, weil es an Geld fehlt. Ein verhältnismäßig kleiner Betrag, der für Kindererziehung in den Etat eingestellt war, wurde vom Bürgerblock gestrichen, weil das Geld für die Marine verwendet werden muß. Nicht nur für den Bau zweckloser Kriegsschiffe, sondern auch für die Geschäfte Lohmanns.

Verantwortlich für diese Geschäfte ist nicht nur der „geschäftsführende“ Kapitän, mit ihm tragen auch die Reichstagsmehrheit und die Bürgerblockregierung die Verantwortung. Am Tage der Wahl wird das deutsche Volk auch über diese Wirtschaft sein Urteil fällen.

**Der Reichsarbeitsminister über das Schlichtungswesen.**

Herr Dr. Brauns hat das Bedürfnis gehabt, den ihm von den Unternehmern gemachten Vorwurf zu entkräften, als ob die Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen nur im Interesse der Arbeiter erfolge. Über diesen Gegenstand hat er sich gegenüber einem Vertreter der „Germania“ geäußert, der darüber das folgende mitteilt:

„Er (der Reichsarbeitsminister) meinte, das Schlichtungswesen habe sich im allgemeinen bewährt und der Erhaltung des Arbeitsfriedens mehr genützt, als die meisten ahnten. Es sei richtig, daß die Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung zu einer Verminderung des Verantwortungsgefühls führen könne und wohl auch geführt habe. Abhilfe sei dadurch möglich, daß die Verbindlichkeitsklärung auf das äußerste Maß beschränkt werde und tatsächlich nur in den Fällen erfolge, wo schwerwiegende Interessen der Allgemeinheit sie verlangten. Schon seit der Inflationszeit habe eine fortgesetzte Einschränkung der Verbindlichkeitsklärung stattgefunden. Im Jahre 1920 hätten von den Verfahren über die 1138 Anträge auf Verbindlichkeitsklärung 399 mit einer Einigung vor der über den Antrag verhandelnden Behörde geendet, 28 mit einer Einigung außerhalb der Schlichtungsbehörde ohne Verhandlung und 55 mit einer Einigung außerhalb der Schlichtungsbehörde nach Verhandlung, im ganzen also 480 Verfahren (42,2 %) mit einer Einigung. In 315 Fällen (27,7 %) sei die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen worden.“

Leider mache die Einstellung der Verbände immer wieder notwendig, von der Verbindlichkeitsklärung in größerem Umfange Gebrauch zu machen. Wenn die Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften erst einmal selbst Einrichtungen schaffen, die es ermöglichen, die Arbeitsbedingungen ohne drohende Erschütterung des Wirtschaftslebens zu regeln, wenn nicht mehr mit dem leider auch noch immer wieder vorkommenden grundsätzlichen Widerstand der Unternehmer gegen das verfassungsmäßig gerechteste Mittelbestimmungsrecht gehandelt werden müsse, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer mehr als bisher in einem Geiste wirklicher Arbeitsgemeinschaft zusammenfänden, werde auch die Zahl der Verbindlichkeitsklärungen immer geringer werden.

Was die Behauptung beträfe, daß die Verbindlichkeitsklärungen einseitig zugunsten der Arbeitnehmer erfolgten, so könne festgestellt werden, daß bei den Verbindlichkeitsklärungen durch das Ministerium im Jahre 1924 74 Fälle auf Antrag der Unternehmer und 69 Fälle auf Antrag der Arbeitnehmer erfolgt seien. 1925 seien die Unternehmer mit 34, die Arbeitnehmer mit 40 Fällen beteiligt gewesen, 1926 die Unternehmer mit 14, die Arbeitnehmer mit 37 Fällen. Diese Zahlen zeigen, daß die Verbindlichkeitsklärung nicht nur den Arbeitnehmern, sondern auch den Unternehmern zugute komme.“

Im Grunde ist es müßig, darüber zu streiten, ob die Verbindlichkeitsklärung in höherem Maße den Unternehmern oder den Arbeitern zugute kommt. Wo die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsprüches von den Arbeitern beantragt wird, ist das ein Eingeständnis der Schwäche der Organisation. Gleichviel, ob die gesetzliche Möglichkeit für die Verbindlichkeitsklärung gegeben ist oder nicht, müssen die Gewerkschaften so ausgebaut und gestärkt werden, daß sie, gestützt auf die eigene Kraft, die Arbeitsbedingungen regeln können.

**Zwang der Arbeitslosen zur Pflichtarbeit.**

Verschiedene Arbeitsämter machen die Zahlung der Arbeitslosenunterstützung abhängig von der Leistung von Pflichtarbeit. Nach § 91 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung kann Pflichtarbeit nur von Arbeitslosen unter 21 Jahren und von Empfänger von Arbeitslosenunterstützung verlangt werden. Den Arbeitslosen dürfen nur solche Arbeiten zugemutet werden, die 1. sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Zeit oder nicht in diesem Umfange ausgeführt werden würden; 2. gemeinnützig sind, insbesondere hilfsbedürftigen Personen zugute kommen; 3. ihnen nach ihrem Lebensalter, ihrem Gesundheitszustand und ihren häuslichen Verhältnissen zugemutet werden können; 4. ihre Vermittlung in eine neue Beschäftigung nicht verzögern und 5. ihnen keine Nachteile für ihr späteres Fortkommen bringen. Für Mehraufwendungen, die den Arbeitslosen bei ordnungsmäßiger Ausübung der zugewiesenen Arbeiten entstehen, ist ihnen eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Die Gemeinden sind nicht von sich aus berechtigt, Pflichtarbeit zu verlangen, sondern dazu bedarf es eines mit Zweidrittelmehrheit gefaßten Beschlusses des Verwaltungsausschusses des Arbeitsamtes.

### Zort mit dem Wahlrecht der Arbeiter!

Zu seiner Behauptung, daß die Gewerkschaftssekretäre bei Lohnverhandlungen regelmäßig das Argument ins Feld führen, den Arbeitern würden 10 Prozent vom Lohn als Steuer abgezogen, hat sich Herr Fernbach vom „Holzmarkt“ offenbar verliebt. Wir haben ihm in unserer vorigen Nummer nachgewiesen, daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ wiederholt ausführliche Darlegungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn veröffentlicht hat. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Steuerabzug sind dank dieser und ähnlicher Veröffentlichungen in anderen Gewerkschaftsblättern hinreichend bekannt. Es fällt natürlich keinem Gewerkschaftssekretär ein, bei Lohnverhandlungen die Behauptung aufzustellen, die ihnen der Fernbach als regelmäßig wiederkehrendes Argument in den Mund legt. Aber Fernbach unternimmt es nicht etwa, für seine unbeweisbare Behauptung den Beweis anzutreten, sondern er bemüht sich statt dessen, Material zu sammeln, um die allgemein bekannte Tatsache zu beweisen, daß der Steuerabzug vom Arbeitslohn viel weniger betrage als 10 Prozent vom Lohn. Er hätte das leichter haben können, wenn er in der „Holzarbeiter-Zeitung“ nachgesehen hätte.

In seiner Nummer 60, in der er das Thema noch einmal abhandelt, läßt Fernbach aber endlich die Rahe aus dem Saß. Der Steuerabzug vom Arbeitslohn ist ihm nur Vorwand, um eine Attacke gegen das allgemeine Wahlrecht zu reiten. Der Umstand, daß er erst nach Fastnacht mit seiner Parolelinade herauskommt, deutet darauf hin, daß sich Fernbach mit seinem Vorstoß ernst nimmt. Auch in dieser Hinsicht ähnelt er seinem großen Vorbild, dem edlen Ritter von der traurigen Gestalt, der mit der ernstesten Miene die Abenteuer bestand, die die Heiterkeit der ganzen Welt erregten. Es wäre aber doch unrecht, wollte man Fernbach nur, wie weiland Don Quixotte, als heitere Figur betrachten. Narren haben das Vorrecht, das offen auszulaudern, was andere zunächst heimlich im Busen bewahren. Und so darf man getrost annehmen, daß Fernbach eine Menge Gesinnungsgenossen hat. Die lassen ihn ruhig seine Hofnarrtätigkeiten und mit eingeleiteter Lanze gegen das Wahlrecht anrennen. Wenn er sich dann im Staube wälzt, stimmen sie wohl in das Gelächter ein. Dabei verfolgen sie aber unablässig den Gedanken, bei gelegener Zeit ihr Ziel mit ernstern Mitteln zu verfolgen. Deshalb soll die Lächerlichkeit des Fernbachschen Vorstoßes kein Hindernis sein, die Frage auch ernsthaft zu betrachten.

Fernbach findet das allgemeine und gleiche Wahlrecht so schlecht, daß es nach seiner Meinung kein elenderes Wahlsystem geben kann. Der Ausdruck ist nicht originell. Von dem elendesten aller Wahlsysteme hat auch Bismarck schon einmal gesprochen, allerdings im Hinblick auf das nach dem Besitz abgestufte indirekte Wahlrecht mit öffentlicher Stimmabgabe, das damals in Preußen bestand. Aber Bismarck ist lange tot, und Fernbach ist ein ganz anderer Kerl. Nach der Überzeugung, der er Ausdruck gibt, ist der Steuerzettel das beste Dokument für die Stimmkraft bei der Wahl, mit raten soll nur, wer auch mit raten mag!

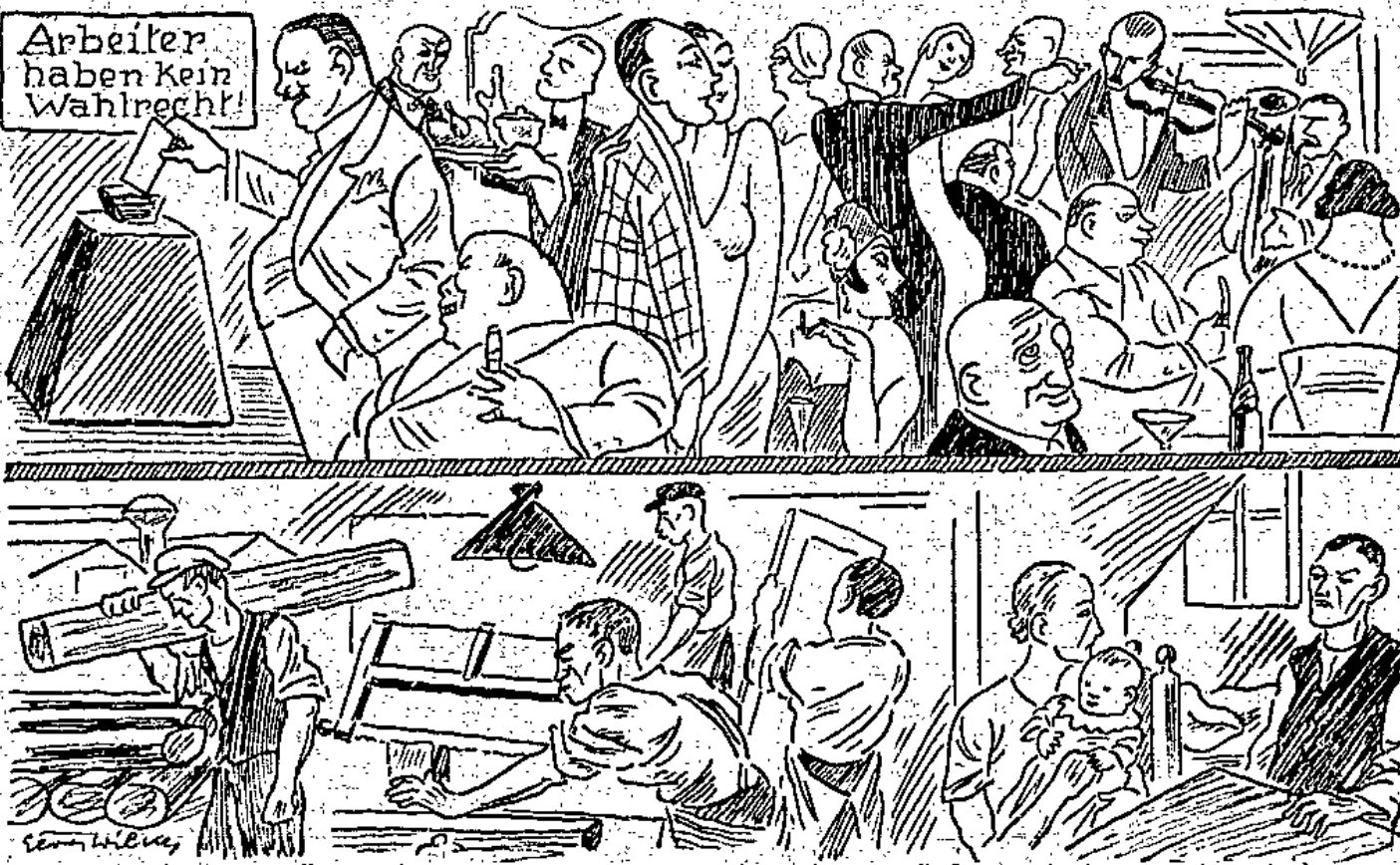
Großartig, aber wiederum nicht neu. Was Fernbach verlangt, war bis 1918 in Preußen meistens für die Landtags- und Gemeindevahlen. Dieses Wahlrecht wurde von den steuerreichen preussischen Junkern mit Zähnen und Klauen verteidigt, und der auf seinen Geldsäcken sitzende Kommunalreform wollte es wenigstens für die Gemeinden erhalten. Unter diesem Wahlrecht wurden die Wähler in drei Klassen geteilt, die je ein Drittel der Vertreter zu wählen hatten. Etwa 85 Prozent der Wähler wählen in der dritten, etwa 13 Prozent in der zweiten und etwa 2 Prozent in der ersten Klasse. Maßgebend für die Klasseneinteilung war der Steuerzettel. Es konnte vorkommen, daß nur ganz wenige Wähler, mitunter zwei oder gar einer, die erste Klasse bildeten. Praktisch wirkte sich das so aus, daß mitunter ein paar reiche Vordellwirte die erste Wählerklasse bildeten, während Minister, Universitätslehrer, erst recht die Vertreter von Kunst und Wissenschaft, soweit sie nicht über besonders große Geldbeutel verfügten, beschieden in der dritten Klasse wählten. Die Wiedereinführung solcher Zustände, wobei vielleicht die Vordellwirte in der ersten Klasse noch Zuzug erhalten durch einige erfolgreiche Schieber oder sonstige Valunken, das ist Fernbachs Ideal.

Die Arbeiter, die wenig oder gar keine Steuern zahlen, möchte er am liebsten ganz vom Wahlrecht ausschließen. Aber mit Verlaub, edler Fernbach, ist denn die Lohnsteuer die einzige Steuer, die der Arbeiter zahlt? Ist denn nicht bekannt, daß in der Meiste ein erheblicher Betrag fließt, der in die Staats- und Gemeindefassen fließt. Glaubt man denn, die Arbeiter wählten nichts von der Wirkung der Sölle und indirekten Steuern, die die Lebenshaltung der Arbeiter weit stärker belasten als die der besitzenden Klassen? Aber die Frage muß noch aus einem anderen Gesichtspunkt betrachtet werden.

aber über die Rindersibyl hinausgewachsen. Sie haben den untertänigen Respekt vor den Königen und Fürsten verloren und erkannt, daß es meist recht kleine Menschen sind, oft stark belastet mit menschlichen Schwächen. Und die Leute, denen man nachsagt, daß sie es durch Fleiß und Sparsamkeit zu etwas gebracht haben, sind oft gar nicht fleißig und sparsam. Dagegen kommen die, die diesen Tugenden huldigen, selten auf einen gelinen Zweig.

In der wirklichen Welt entsteht das Kapital nicht aus Fleiß und Sparsamkeit, sondern es wird aus dem Schweiß und aus dem Mark der Arbeiter gemilcht. Das Kapital muß hecken, es muß Zinsen abwerfen, es muß sich vermehren, das ist der Sinn der kapitalistischen Wirtschaft. Woher kommt aber der Zins? Aus dem Ertrag der Arbeit. Von selbst vermehrt sich das Geld nicht, wirft das Kapital keine Rente ab. Wenn es

### Fernbachs Traum.



aber dazu benutzt wird, Arbeitskraft zu kaufen, und man den Trägern der Arbeitskraft, den Arbeitern, nicht den vollen Ertrag ihrer Arbeit gibt, sondern nur einen Teil, der eben groß genug ist, um damit den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten, dann wirft das Kapital eine Rente ab, dann vermehrt es sich und bringt seinen Besitzern Gewinn.

Das ist so der Lauf in der kapitalistischen Welt. Aber auch in der kapitalistischen Welt ist der Arbeiter der wichtigste Faktor. Den Besitzer des Kapitals kann man zur Not entbehren, aber ohne die Tätigkeit der Arbeiter kann sich das Getriebe nicht einen Tag erhalten. Man hat sich große Mühe gegeben, diese Zusammenhänge den Arbeitern zu verbergen, in ihnen das Gefühl der eigenen Minderwertigkeit wachzuhalten, damit sie den Joch so leicht in das Joch beugen. Diese für die Besitzenden so schönen Zeiten sind vorüber. Die Arbeiter sind sich ihres Wertes bewußt. Sie haben sich die Gleichberechtigung im Staat erkämpft. Das Wahlrecht ist der Ausdruck der politischen Gleichberechtigung und die Grundlage für den Kampf um die wirtschaftliche Gleichberechtigung, den wir noch zu führen haben.

Wenn ein Parlelin gegen das Wahlrecht mobil macht, dann behandelt man ihn mit dem gebührenden Hohn. Aber diejenigen, deren innerste Gedanken der Narr ausplaudert, mögen ihre Hoffnung zu Grabe tragen. Das Wahlrecht ist für die Arbeiterschaft ein Heiligtum, wehe dem, der es wagen wollte, ernsthaft daran zu rütteln!

### Familienzuschläge in der Arbeitslosenversicherung.

Nach § 103 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung besteht die Arbeitslosenunterstützung aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige. Familienzuschläge sind nur für solche Angehörigen des Arbeitslosen zu zahlen, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch an ihn haben oder im Falle seiner Leistungsfähigkeit haben würden, sowie für Stief- und Pflegekinder (zuschlagsberechtigter Angehöriger). Der Familienzuschlag darf nur gewährt werden, wenn der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Diese Einschränkung gilt nicht, wenn ein Unterhaltsanspruch erst nach Eintritt der Arbeitslosigkeit entstanden ist oder im Falle der Leistungsfähigkeit des Arbeitslosen entstanden wäre. Sie gilt ferner nicht, wenn es sich um ein eheliches, für ehelich erklärtes, an Kindes Statt angenommenes oder uneheliches Kind des Arbeitslosen handelt. Bei Stiefkindern gilt die Einschränkung nur, wenn das Stiefkind keinen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gegen einen Dritten hat. Der Familienzuschlag wird nicht gewährt, sofern der Angehörige für seine eigene Person Hauptunterstützung bezieht.

Angehörige mit einem familienrechtlichen Anspruch sind alle Verwandten in gerader Linie, also Eltern, Voreltern und Abkömmlinge (eheliche, für ehelich erklärte, uneheliche Kinder bis zum Alter von 16 Jahren, Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder), soweit diese außerstande sind, sich selbst zu unterhalten; ferner Ehegatten, der Mann jedoch nur, wenn er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten; ferner rechtskräftig geschiedene Ehegatten, die nach § 1578 des Bürgerlichen Gesetzbuchs noch Unterhaltsanspruch haben.

Verschiedentlich ist darüber gestritten worden, ob für Angehörige, die selbst in Beschäftigung stehen, ein Zuschlag gezahlt werden kann. Auf eine Anfrage hierüber hat der Reichsarbeitsminister folgende Antwort erteilt:

Die Auffassung, daß alle Versicherten, die im Falle der Arbeitslosigkeit selbst Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben, als Zuschlagsempfänger nicht in Frage kommen, ist meines Erachtens nicht haltbar. § 103 Absatz 3 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung besagt nur, daß der Familienzuschlag für einen Angehörigen nicht gewährt wird, sofern der Angehörige für seine eigene Person Hauptunterstützung bezieht. Steht der Angehörige dagegen in Arbeit, so ist nach Absatz 2 zu entscheiden, ob für ihn der Familienzuschlag zu gewähren ist. Das setzt allerdings grundsätzlich voraus, daß der Arbeitslose den Angehörigen bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit ganz oder überwiegend unterhalten hat. Dies wird aber tatsächlich in aller Regel der Fall sein, wenn es sich — wie hier — um einen Arbeiter und seinen Sohn handelt, der als Lehrling nur einen Wochenverdienst von einigen Reichsmark bezieht.

Auch über den Begriff des „überwiegenden Unterhaltes“ bestanden verschiedentlich Meinungsverschiedenheiten. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nimmt dazu in einem Schreiben an ein Landesarbeitsamt wie folgt Stellung: „Der Begriff des „überwiegenden Unterhaltes“ im Sinne des § 103, Abs. 2 WABG, ist dahin auszulegen, daß der Unterhalt dann als überwiegend vom Arbeitslosen gewährt gilt, wenn der Arbeitslose mehr als die Hälfte des Unterhaltes für den Angehörigen getragen hat. Hat der Angehörige selbst Einkommen, so ist zu prüfen, in welchem Verhältnis dieses Einkommen zu den Aufwendungen des Arbeitslosen zum gemeinsamen Unterhalt tatsächlich Verwendung findet. Die Verfassung des Familienzuschlages für einen Angehörigen nur deshalb, weil der Angehörige eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, oder weil sein Arbeitseinkommen eine bestimmte Höhe erreicht, findet im Gesetz keine Stütze.“

### Die Fleischversorgung.

Bisher wurden jährlich 120 000 Tonnen Gefrierfleisch zollfrei eingeführt. Da das Gefrierfleisch wesentlich billiger ist als das einheimische Fleisch, wurde dadurch der Fleischgenuss auch solchen Kreisen ermöglicht, die sonst darauf verzichten müßten. Vor kurzem hat sich herausgestellt, daß bei den glücklichen Bettern, die in dem Besitz einer Konzession für die Einfuhr von zollfreiem Gefrierfleisch sind, eine böse Korruption herrscht, und daß dort ungerechtfertigte Zwischengewinne von außerordentlicher Höhe gemacht werden. Diesem Ubel will das Reichsernährungsministerium steuern, indem es die Bevölkerung, die auf das zollfreie Gefrierfleisch angewiesen ist, strafft. Das Kontingent soll von 120 000 Tonnen auf 50 000 Tonnen herabgesetzt werden. Noch ehe der in dieser Hinsicht sehr zuverlässige Reichstag das entsprechende Gesetz beschlossen hatte, hat die Regierung bereits seit Februar das Kontingent stark gekürzt.

Die Herabsetzung des Gefrierfleischkontingents gehört zu dem sogenannten Notprogramm, das die Regierung noch vor der Auflösung des Reichstages erledigen will. Der Zweck dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Fleischpreise zum Vorteil der einheimischen Viehzüchter. Tatsache ist, daß die Schweinepreise im letzten Jahre stark gesunken sind. Leider haben die Fleischverbraucher davon wenig gemerkt, nur die Gewinne der Viehhändler und der Fleischer sind gesunken. Aus dem Sinken der Schweinepreise haben die Züchter selbst die notwendige Konsequenz gezogen. Sie haben mit der Verringerung der Schweinehaltung begonnen. Das Institut für Konjunkturforschung, das dieser Frage eine besondere Untersuchung gewidmet hat, kommt zu dem Ergebnis, daß die Auswirkung der getroffenen Maßnahmen sich in der zweiten Hälfte des Jahres in stark steigenden Schweinepreisen äußern wird.

Für den Verbraucher wird sich diese Preissteigerung infolge der Verringerung der Gefrierfleischzufuhr doppelt fühlbar machen. Die Erwartung, daß die verminderte Einfuhr von Gefrierfleisch zu einem stärkeren Verbrauch von Frischfleisch führen wird, dürfte sich wohl nur in sehr beschränktem Umfang rechtfertigen. Nach den Feststellungen des Fachauschusses für Fleischversorgung beweist sich der Preis des Gefrierfleisches in den Jahren 1926 und 1927 um 70 Pf. für das Pfund herum, und stieg höchstens auf 75 Pf. Frisches Schweinefleisch dagegen pendelte in der gleichen Zeit zwischen 115 und 145 Pf. Durch die Verminderung der Schweinehaltung und die Verknappung des Marktes infolge Drosselung der Gefrierfleischzufuhr soll der Preis von Schweinefleisch noch höher gesteigert werden. Die Wirkung läßt sich leicht voraussehen. Wer allenfalls 70 bis 75 Pf. für ein Pfund Gefrierfleisch aufwenden konnte, muß auf den Fleischgenuss verzichten oder ihn auf das äußerste einschränken, wenn er das Doppelte oder mehr dafür aufwenden muß. Das bedeutet eine wesentliche Verschlechterung der Volksernährung. Dieses Ziel zu erreichen, ist das sehnsüchtige Bemühen unseres Reichsministeriums für Ernährung der Landwirtschaft.



# Aus dem Verbandsleben



## Die berufliche Weiterbildung.

Das es auch heute wie früher keineswegs damit getan ist, mit beendeter Lehrzeit seine Berufsausbildung als abgeschlossen anzusehen, bedarf eigentlich keiner Beweise mehr. So sind viele Berufe des Holzgewerbes (Tischler, Bildhauer, Drechler) so eng mit der Entwicklung des modernen Stils verflochten, daß es für den einzelnen unerlässlich ist, sich hierüber zu unterrichten. Das „Fachblatt für Holzarbeiter“, das vom Vorstand unseres Verbandes schon seit 1906 herausgegeben wird, bringt im Märzheft einen Aufsatz „Holland, die Quelle des modernen Baustils“, mit interessanten Aufnahmen aus Holland, der wertvolle Hinweise über diese Frage enthält. Im gleichen Mahnen dürfte ein weiterer Artikel „Sperrholz und Zeitschliff — ein Bankrott“, liegen. Hierzu sind Zeichnungen gegeben, die zugleich die technische Seite dieser Formentwicklung behandeln. Wenn wir die weiteren Beiträge im Märzheft des „Fachblatts für Holzarbeiter“ betrachten, so zeigen uns diese, wie vielfältig die Berufsausbildung des Holzarbeiters ist.

Der Aufsatz mit Zeichnungen, „Der Bau der Geige“, wird für viele Kollegen Anregung sein, für den eigenen Gebrauch oder als Geschenk ein solches Musikinstrument zu bauen. Sehr oft wird dem Gesellen die Aufgabe zuteil, im Bau Maße zu holen. Wie das am besten zu geschehen hat, darüber gibt ein Aufsatz mit Erläuterungsflüssen Aufschluß. Das für den Anfänger des Zeichnens komplizierte Projektionszeichnen findet im Märzheft seine Fortsetzung. Wenn es den Anschein hat, als ob die von den älteren Kollegen in jungen Jahren vielgeübte Herstellung von Kasten und Scharnellen mit Perforationsheften heute weniger bekannt ist, so bringt hierüber das Märzheft eine interessante Aufgabe.

Die schon durch mehrere Hefte gehende Abhandlung „Die Holzschädlinge“, die ebenfalls illustriert ist, dürfte manchen Kollegen veranlassen, bei seinen Waldwanderungen dieser Frage die notwendige Beachtung zu schenken; vor allen Dingen auch bei der Verarbeitung des Holzes in der Werkstatt ihm verdächtig erscheinendes Holz auf Holzschädlinge zu untersuchen. Der seit dem Januarheft eingeführte „Fachliche Meinungs-austausch“, in dem allgemein interessierende Antworten auf Fragen von Fachsachverständigen veröffentlicht werden, bringt im Märzheft neben anderen Antworten auch die über „Einrichtung von Winkeln und Neigungen“. Hierzu sind Zeichnungen gegeben. Die „Sandpapierleiste“ (mit Zeichnungen) und „Das Verkitten von Holzfüßen“ werden auf der Seite „Aus der Werkstatt für die Werkstatt“ behandelt. Die Verbandskollegen bestellen das „Fachblatt“ bei ihrer Ortsverwaltung.

## Widerhaarige Unternehmer.

Die Durchführung der mit dem Arbeitgeberverband der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes getroffenen Lohnvereinbarung vollzieht sich im allgemeinen ohne erhebliche Schwierigkeiten, nur vereinzelt muß unter Verband Nachhilfe leisten. So in Offenbach a. M., wo die Unternehmer aus dem Frankfurter Besitzverband ausgeschlossen sind und eine eigene Arbeitgebervereinigung angewandt haben. Diese ist, wie sie unter Verwaltung mitgeteilt hat, nicht in der Lage, ihren Mitgliedern die Zahlung der jetzt festgesetzten Tariflöhne zu empfehlen. Einige Unternehmer haben allerdings die neuen Löhne gezahlt, die anderen können es natürlich auch, sie schätzen aber ihre Leistungsfähigkeit zu gering ein. Um ihren Rat zu machen, haben unsere Kollegen beschlossen, in jedem Betrieb die neuen Löhne zu fordern und bei Weigerung die Arbeit einzustellen. Dementsprechend ist auch gehandelt worden. In einer Reihe von Betrieben befinden sich unsere Kollegen im Streit, der voraussichtlich bald zum erwünschten Ziele führt wird.

Ähnlich war es bei der Möbelfabrik S. Sauer in Leipzig. Die Firma gehört dem Arbeitgeberverband nicht an und glaubt die Zulage erst zahlen zu müssen, wenn das Lohnabkommen allgemeinverbindlich erklärt ist. Die Firma beschäftigt etwa 50 Mann, die in dieser Hinsicht anderer Ansicht waren und, nachdem sie vergeblich zu verhandeln versucht hatten, am 3. März die Arbeit einstellen. Schon nach wenigen Tagen erlitt die Firmeneinhaber seinen Tod. Er zahlte die Zulage vom 16. Februar an nach, aber nicht in Höhe von 6 Pf. pro Stunde, wie es die Vereinbarung vorseht, sondern von 8 Pf. Eine solche Abweichung vom Vertrag ist natürlich zulässig.

## Streit in Rabenau.

Es hatte zunächst den Anschein, als ob die Durchführung des neuen Lohnabkommens in der Rabenauer Stahl- und Eisenindustrie ohne Schwierigkeiten voranschreiten würde, im allgemeinen ist aber die Sache glatt verlaufen gegangen. Als letztes hat sich nur der bekannte Herr Wolf, der Inhaber der Firma Wolf & Co. und Geschäftsführer der Holzindustrie in Rabenau und dem benachbarten Delsa, erwidert. Herr Wolf stellt sich auf den Standpunkt, daß das Lohnabkommen ihn nicht berührt, und daß er deshalb auch

nicht mit der Betriebsvertretung verhandelt. Als Schachzug operierte er mit der Stilllegung des Betriebs. Die Verhandlungen darüber mit dem Gewerbeinspektor fanden am 12. März im Kontor des Herrn Wolf statt. Der hätte den zu diesen Verhandlungen erschienenen Bauvorsitzer am liebsten hinausgeworfen, und er war peinlich berührt von der Anankst des Gewerbeaufsichtsbekanntem, daß der Bauvorsitzer zur Teilnahme an den Verhandlungen befugt sei. Am 13. März haben nach erneuten, vergeblichen Versuchen das Betriebsrats, mit Wolf in Verhandlungen zu kommen, die Kollegen, etwa 180 Mann, die Arbeit eingestellt. Herr Wolf hat einen dicken Kopf, dafür ist er bekannt, er wird sich aber überzeugen müssen, daß der Bezirkslohntarif auch für seine Betriebe tragbar ist, und daß ihm keine Extrawurst gebraten werden kann.



Bernhard Koch,  
Mitbegründer der Verwaltungsstelle Rabenau und seit 25 Jahren Mitglied der Ortsverwaltung.



Karl Kleemann,  
Mitglied der Verwaltungsstelle Ansbach und seit 1903 Funktionär, jetzt Kassierer.

## Lohnabkommen für Baden.

Der Mantelvertrag für das Holzgewerbe in Baden ist mit dem Verband der Holzindustrie, Sitz Karlsruhe, abgeschlossen, der dem Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie nicht angehört. Aber die notwendige Lohn-erhöhung mußten deshalb besondere Verhandlungen geführt werden. Es wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn ab 2. April von 99 auf 105 Pf. und ab 1. Oktober auf 108 Pf. steigt. Diese Lohnregelung gilt auch für die Mitglieder des Badischen Schreinermeisterverbandes. Das Abkommen ist bis zum 31. März 1929 befristet.

## Lohnabkommen in Wittenberg.

Die Stadt Wittenberg gehört räumlich in das Gebiet des Landesarbeitsvertrages für die Provinz Sachsen und den Freistaat Anhalt. Hier bestand aber bisher ein Vertrag mit dem gemischt-gewerblichen Industrieverband für den Stadt- und Landkreis Wittenberg, dem auch das Holzgewerbe untersteht. Dieser Vertrag wurde von unseren Kollegen gekündigt. In einer am 13. März abgeschlossenen Vereinbarung erkennt der Industrieverband den Landesarbeitsvertrag für das Holzgewerbe in der Provinz Sachsen und dem Freistaat Anhalt ausdrücklich an und ebenso das Lohnabkommen vom 6. März. Durch die Einreihung von Wittenberg in die Ortsklasse III steigt der Lohn von 84 Pf. auf 102 Pf.

## Lohnabkommen für Mecklenburg-Schwerin.

Mit dem Landesverband für das Holzgewerbe in Mecklenburg-Schwerin und Land Haseburg wurde am 8. März eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Vertragslohn von 93 Pf. ab 16. März auf 98 Pf. und ab 1. Oktober auf 101 Pf. erhöht wird. Alle Stundenlöhne und Akkordlöhne ergehen sich im gleichen Verhältnis, doch erhalten die jugendlichen Arbeiter an den beiden Terminen mindestens 2 Pf. bzw. ab 1. Oktober 1 Pf. Zulage. Das Abkommen gilt mit rückwirkender Kündigungseffekt bis zum 15. Februar 1929.

## Kündigung des Lohnabkommens in Berlin.

Die im Oktober vorigen Jahres geführte Lohnbewegung unserer Berliner Kollegen führte zu einer Vereinbarung, nach welcher der Spitzenlohn mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 auf 120 Pf., ab 1. Januar 1928 auf 123 Pf. erhöht wurde. Diese Vereinbarung war bis zum 31. März 1928 befristet. Eigenlich handelt es sich um zwei gleichlautende Vereinbarungen, von denen die eine mit den „Vereinigten

Arbeitgeberverbänden der Berliner Holzindustrie“, der unter der Leitung des Syndikus Paetzel stehenden Organisation, abgeschlossen ist, die zum Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes gehört. Der andere Vertrag ist mit den „Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie“ abgeschlossen, der vom Obermeister Paeth geleitet wird. Die erstgenannte Organisation hat das Lohnabkommen zum 31. März gekündigt; sie verlangt seine unveränderte Verlängerung bis zum 15. Februar 1929. Der Zweck dieses Vorgehens geht offensichtlich dahin, den Berliner Vertrag mit dem für das übrige Reich geltenden zusammenzubringen. Die Kündigung des Lohnabkommens durch die eine Unternehmerorganisation hatte aber zur Folge, daß das Abkommen auch für die andere Organisation gekündigt werden mußte. Eine Vertrauensmännerversammlung unserer Berliner Kollegen beschloß, bei den bevorstehenden Verhandlungen eine Lohnerhöhung von 15 Pf. zu fordern.

## Säger in der Provinz Brandenburg und Grenzmark.

Aber die Forderung unserer Kollegen auf Lohnerhöhung und Änderung der Ortsklasseneinteilung war zwischen den Parteien vergeblich verhandelt worden. Die Unternehmer riefen dann den Schlichtungsausschuss in Potsdam an, vor dem am 2. und 9. März verhandelt wurde. Schließlich wurde ein Schiedsspruch gefällt, der den Stundenlohn des Stichtmannes (B I in Ortsklasse II) von 68 auf 75 Pf. erhöht. Der Berufsgruppenschlüssel ändert sich für A I in 115 Pf. (bisher 120 Pf.), für A 2 in 107 Pf. (bisher 110 Pf.). Im Ortsklassenverzeichnis wurde eine Reihe von Änderungen vorgenommen, und für den Ortsklassenschlüssel bestimmt der Schiedsspruch, daß er in den drei ersten Ortsklassen unverändert bleibt; für Ortsklasse IV wird er von 84 auf 85 Pf., für Ortsklasse V von 78 auf 80 Pf., und für Ortsklasse VI von 74 auf 75 erhöht. Dieses Abkommen soll erstmalig zum 31. Dezember 1928 kündbar sein. Die Auswirkung dieses Schiedspruches auf die Löhne ist für Unbeteiligte schwer zu erkennen. In dem Tarifvertrag für das Sägerei- und Holzgewerbe in der Provinz Brandenburg haben nämlich die Parteien für die Ortsklassen und die Berufsgruppen Bezeichnungen gewählt, die von den sonst im Gewerbe üblichen abweichen, und deren Bedeutung auch nicht ohne weiteres erkennbar ist. Der Schiedsspruch bringt für die einzelnen Sparten in den verschiedenen Ortsklassen Lohnerhöhungen von 3 bis 8 Pf. — Nachträglich wird mitgeteilt, daß die Unternehmer den Schiedsspruch abgelehnt haben.

## Säger in Halle.

Mit der Allgemeinen Arbeitgebervereinigung für Halle wurde am 14. März eine Vereinbarung getroffen, nach welcher der Lohn in der Spitze ab 9. März von 75 Pf. auf 80 Pf., ab 5. Oktober auf 83 Pf. steigt. Das Abkommen gilt bis zum 28. Februar 1929.

## Zur Reichskonferenz der Modellschreiner.

Leider ist das Gemeinschaftsgefühl der Modellschreiner noch nicht zu der notwendigen Reife entwickelt, aber doch dürfen wir hoffen, daß die schlechten Erfahrungen einerseits und eine unermüdete Werbearbeit andererseits für den Deutschen Holzarbeiter-Verband uns doch noch zu einem großen Erfolg bringen werden. Neben der Werbearbeit für den Verband, die wir zu leisten haben, müssen wir uns jetzt in allen Sektionen auf die Reichskonferenz der Modellschreiner vorbereiten. Die Kollegen, die in Metallbetrieben beschäftigt sind, empfinden es peinlich, daß sie nicht durch unseren Verband bei den Lohnverhandlungen vertreten werden konnten. Ihnen ist durch das Kollektivabkommen ein schwerer Schaden zugefügt. Es ist an der Zeit, daß in dieser Angelegenheit eine Änderung eintritt. In welcher Form das geschehen soll, darüber müssen wir uns auf der Konferenz verständigen. Aber die Geschicklichkeit der Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes bei Lohnverhandlungen wollen wir nichts sagen, aber an dem Ergebnis spüren wir, daß uns die fachmännische Vertretung fehlt. Wir müssen alle dazu beitragen, daß die Reichskonferenz der Modellschreiner ihren Zweck in vollem Maße erfüllt.

Rudwig Scherer (Augsburg).

## Korbmacher, aufgepaßt!

Vom Vorstand des Bau- und Holzarbeiter-Verbandes der Schweiz wird uns geschrieben: Die Firma Willy u. Jenny, Korbmachersfabrik in Rheinfelden (Schweiz), sucht in deutschen Tagesblättern Arbeitskräfte. Die Kollegen werden gewarnt, auf die schönen Verprechungen hereinzufallen; denn die Akkordlöhne tüchtiger Gestellarbeiter betragen bloß 70 bis 80 Fr. in zwölf Arbeitstagen. Die Arbeiter der Firma stehen denn auch momentan in Bewegung, so daß jeder Zug fern zu halten ist.

Mit Leserninnen dieses Blattes ist am 12. November d. J. fällig







Zentrale Lohnverhandlungen.

Die große Lohnbewegung des Jahres beginnt sich abzuzeichnen. Den Vorritt hatte das Holzgewerbe mit dem...

Zu Schluß der Bewegung wurde am 5. März unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen über die Lohnforderung...

Am 1. April bis 28. September um 10 M. gefordert. Das verträglich vorgeschlagene Zentralschlichtungsamt...

In der Schuhindustrie waren zum 31. März sowohl der Lohnvertrag als auch der Reichsmantelvertrag gekündigt...

Zwei Jahre, bis zum 1. April 1930, abgeschlossen. Die Lohnregelung gilt bis zum 30. September 1928.

Die Lohnbewegungen in der Metallindustrie erstrecken sich nur auf einzelne Gebietsstellen. Die große Zahl der an diesen Bewegungen direkt oder indirekt Beteiligten...

besondere dieser Art: „Jeder Streik muß zu einer Arena des Kampfes um die Führung zwischen Kommunisten und Reformisten werden.“

Bücher und Zeitschriften

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes...

Handbuch für sozialistische Jugendarbeit. Zusammengefaßt von Max Westphal. 240 Seiten...

Vertriebsraterei nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung mit Wahlordnung. Im Anhang sind sämtliche einschlägigen Gesetze...

Saftige Früchte. 1000 Witze und Anekdoten von Ernst Barlach. Titelbild von Koch-Gotha. 294 Seiten...

Paul Arthur Anders, geb. 1. Juli 1888 in Döberitz. Buchhändler...

Holzbearbeitungs-Fabrik im Me 2 und für die Fertigung einer Holzmaschinenfabrik...

Sachmann, geb. 1877 in dem Verlag dieser Zeitung.

Wertmeister, geb. 1877 in dem Verlag dieser Zeitung.

Vorarbeiter, geb. 1877 in dem Verlag dieser Zeitung.

Einen Furnierer, geb. 1877 in dem Verlag dieser Zeitung.

Mehrere Stuhlpolierer, geb. 1877 in dem Verlag dieser Zeitung.

6 Korbmacher, geb. 1877 in dem Verlag dieser Zeitung.

Die Selbstanfertigung von Radio-Apparaten mit 1 bis 7 Röhren.

Leim- u. Furnieröfen, fertig als Spezialität (Brenn. gerät) Getz, Bellinger, Friedrichs, 3.1.

Tischlerschule, Blankenburg am Harz, Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt...

Standuhrwerke, nur beste Qualität fertig zum Transportieren mit dem Fern-Transport...

Engl. Bildhauer-Werkzeuge, Verlangen Sie sofort neue Preise, Tischler-Werkzeug-Nouheiten...

Schleifmaschine, mit verbesserter Schabstufentreibung u. Einspannvorrichtung...

15 Schlafzimmer der Gegenwart, ausgeführt dargestellt auf einseitig bedruckten Tafeln...

Wir empfehlen: Der junge Tischler, von H. Heide und H. Weber...

Siebenzig neue Küchen, ausgeführt dargestellt auf einseitig bedruckten Tafeln...

SOEBENERSCHIENEN! FRITZ TARNOW: WARUM ARM SEIN? Organisationspreis 1 Mark, Buchhandelspreis 1,60 Mark.

Achtung! Maschinenarbeiter, Suche zum Verkauf meiner patentamtlich gesch. Zapfenstichtmaschine...

Wir empfehlen: Der junge Tischler, von H. Heide und H. Weber, Verlag: Anstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes...

Hobelbänke, Holzplatten-Import-Gesellschaft, SPERRHOLZ, Berlin SO 16, Cöpenicker Straße 102.

Kollegen! Eine schwere Hobelbank, Gestell, gedämpfte Buche, 2 Meter lang...

Sprechmaschinen-Laufwerke, z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spie end)...

Achtung! Berufsschürzen, 1a rein leinene (blau) Schürzen, 1 m lang, fertig zum Gebrauch.

Zigaretten, ein feiner Genuß, Zeronth 5 Pf., Thadmor 4 Pf., Arbeitersportler 4 Pf.